

EINSPRUCH

Vergessene Gummistiefel

Ferdinand von Schirach über das Straßburger Urteil zur Sicherungsverwahrung

Schirach, 46, ist Strafverteidiger und Schriftsteller in Berlin. Für den SPIEGEL schreibt er monatlich die Kolumne „Einspruch“.

Der Mann in der Besprechungszelle ist riesig, er scheint den ganzen Raum auszufüllen. Sein Kopf ist kahlrasiert. Der Schweiß läuft in dünnen Bahnen über seinen Nacken in das grobe Hemd. Es ist eng in der Zelle. Wenn man sich an die Wucht seines Auftretens gewöhnt hat, fällt als Erstes auf, dass er nur einen sehr kleinen Kopf hat, nichts passt zusammen. Er hat keine Augenbrauen mehr, die Haare hat er sich mit einer Pinzette einzeln ausgezogen. Für viele Gefangene ist ihr Körper das Letzte, was ihnen gehört. Sie tätowieren ihn, trainieren ihn zu grotesken Muskelbergen oder reißen sich eben Haare aus. Ich kenne seine Akte, ein typischer Fall für die Sicherungsverwahrung, der erste Diebstahl als er 14 war, Totschlag kurz nachdem er 24 wurde. Dazwischen nur wenige Tage in Freiheit, „draußen“, wie es hi-er heißt. Immer wieder wurde er eingesperrt, in seinem Vorstrafenregister ist bei-nahe jede Vorschrift des Strafgesetzbuchs genannt, die meisten mehrfach. Ein „Drehtürgefangener“, rein raus und wieder rein. Am Ende reichte es seinen Richtern, sie verhängten Sicherungsverwahrung gegen ihn. Einige Jahre später verlängerte ein Gericht die Verwahrung auf unbestimmte Zeit. Er gilt nicht als krank, aber immer noch als gefährlich, als unbelehrbar. Der Mann ist länger in diesem Gefängnis, als ich Anwalt bin, er ist hier erwachsen geworden. Er hat seine Strafe seit 13 Jahren verbüßt. Niemand kann etwas mit ihm anfangen, und niemand versucht es mehr. Vor ein paar Jahren hat er einen Wärter angegriffen. Im Dezember 2009 erging zur Sicherungsverwahrung eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg. Das Urteil hatten alle lange erwartet. Die Entscheidung fiel einstimmig. Die sieben Richter erklärten, Deutschland habe gegen eine Bestimmung verstoßen, die Grundlage jedes

* Einwohner demonstrieren im Januar im nordrhein-westfälischen Randerath gegen den Zuzug eines verurteilten, aus der Haft entlassenen Pädophilen in ihre Gemeinde.

Rechtsstaats ist: "Keine Strafe ohne Gesetz". Dem Kläger sei zu Unrecht die Freiheit entzogen worden. Die Bundesregierung legte Widerspruch ein und verlor. Seit dem 11. Mai 2010 ist es rechtskräftig: Deutschland handelte menschenrechtswidrig.

Geklagt hatte ein Mann, der wegen einer ganzen Reihe von Gewalttaten verurteilt worden war, zuletzt 1986 wegen versuchten Mordes zu fünf Jahren mit anschließender Sicherungsverwahrung. Die Sicherungsverwahrung war auf zehn Jahre beschränkt, so war das Gesetz. Der Kläger hatte seine Strafe 1991 verbüßt, zehn Jahre später, 2001, hätte er spätestens entlassen werden müssen. Tatsächlich aber blieb er weiter eingesperrt, denn 1998 wurde das Gesetz geändert: Die zehn Jahre Höchstfrist galten nicht mehr, die Sicherungsverwahrung konnte im Nachhinein jetzt auf unbestimmte Zeit verlängert werden.

Heute sind rund 200 Menschen in Deutschland so verwahrt, allein in Berlin sind es 10. Manche davon werden direkt ins Altersheim kommen, andere werden von der Polizei nach ihrer Entlassung überwacht werden. Es gibt Gerichte, die sich noch gegen die Umsetzung des Beschlusses des Europäischen Gerichtshofs wehren, das Oberlandesgericht Celle beispielsweise will die Verwahrten noch

nicht entlassen — juristisch ist das alles kaum noch nachvollziehbar.

Eigentlich zweifelt niemand daran, dass ein Strafgesetz erst wirken darf, nachdem es erlassen wurde. Die Juristen nennen dies „Rückwirkungsverbot“: Der Bürger muss wissen können, was verboten ist, er muss die Strafen kennen können. Der Grundsatz hat Verfassungsrang, und er hat das aus gutem, historischem Grund: Der Präsident des nationalsozialistischen Volksgerichtshofs Roland Freisler galt als brillanter Jurist, er war der Henker auf dem höchsten Richterstuhl. Freisler interessierten solch kleinliche Rechtsgrundsätze nicht, im Durchschnitt fällte er jeden Tag drei Todesurteile. Er wollte, als er noch Staatssekretär war, die zwei Brüder Götze, die damals Autofallen auf den neuen Autobahnen aufstellten und Kraftfahrer überfielen, zum Tode verurteilt sehen. Einer der Brüder hatte zwei Menschen getötet, der andere hatte nur die Fallen mitgebaut, an den Morden war er nicht beteiligt. Als die Brüder verhaftet wurden, sorgte Freisler für ein Gesetz, das rückwirkend das Aufstellen von Autofallen unter Todesstrafe stellte. Danach konnten beide Brüder verurteilt werden, sie wurden hingerichtet. Es war in der Bundesrepublik völlig undenkbar, dass der Gesetzgeber bewusst gegen diesen Grundsatz verstoßen würde.



Protestaktion gegen einen Sexualstraftäter* : Für immer wegschließen?

Aber die Sicherungsverwahrung traf den Zeitgeist. Eine Untersuchung der Universität Bochum aus dem Jahr 2008 zeigt, dass die Gerichte sie mittlerweile fast maßlos anordnen: Seit 1990 stieg die Zahl der Inhaftierten um 140 Prozent. Der frühere Bundeskanzler Gerhard Schröder meinte 2001 zur „Bild am Sonntag“, dass Männer, die sich an kleinen Mädchen vergingen, nicht therapierbar seien. Er sagte: „Deswegen kann es da nur eine Lösung geben: wegschließen — und zwar für immer.“ In einem solchen Klima beginnen die Dinge, schiefzugehen. Gesetze werden in immer schnellerem Rhythmus erlassen, die Menschen sind zornig und ängstlich, sie wollen beruhigt werden, und Politiker wissen, dass Härte gegen Kinderschänder immer gut ankommt. Verbrecher haben keine Lobby. Sogar das Bundesverfassungsgericht entschied, der rückwirkende Wegfall der Höchstfrist sei rechtens. Die Sicherungsverwahrung sei ja keine Strafe, sondern eine Maßregel, das Gesetz könne daher gar nicht gegen das Rückwirkungsverbot verstoßen, das gelte nämlich nur für Strafen. Das war zwar juristisch elegant, tatsächlich aber ist es zynisch. Es kommt nicht auf die Begriffe an, mit denen wir etwas bezeichnen.

Für die Inhaftierten im Gefängnis gibt es keinen Unterschied zwischen Sicherungsverwahrung und Freiheitsstrafe. Sie leben zwar in anderen Gebäuden, aber immer noch in der gleichen Haftanstalt, sie bleiben eingesperrt.

Die Gefängnisse hier sind besser als in vielen Ländern Europas, trotzdem musste der Gerichtshof in Straßburg feststellen, dass es zu den normalen Gefangenen „keine substantiellen Unterschiede“ gibt. Sicherungsverwahrung ist in Deutschland Strafe und nichts anderes. Das Gesetz selbst ist Stückwerk, dauernd wurde es verändert, ein verwirren des Sammelsuri-

um. Offiziell sind Richter für die Gefangenen verantwortlich, tatsächlich aber sind es längst die Gutachter. Natürlich sind sie ängstlich, niemand will einen Fehler machen, zu viel steht auf dem Spiel, wenn ein Kindermörder freigelassen wird. Und was heißt es denn, wenn die Rückfallwahrscheinlichkeit eines Täters 20 Prozent beträgt? Vergewaltigt er dann nur jedes fünfte Kind? In der Studie der Universität Bochum wurden 89 Fälle ausgewertet. Die Staatsanwaltschaften hatten die Täter als „besonders

Der Bürger muss wissen, was verboten ist. Er muss die Strafe kennen können.

gefährlich“ eingeschätzt, sie hatten Sicherungsverwahrung beantragt, die psychiatrischen Gutachter hatten sie in jedem einzelnen Fall befürwortet. Die Anträge wurden zwar abgelehnt, aber das Ergebnis der Untersuchung war erschreckend. Von den 89 Fällen haben später lediglich 3 Täter erneut ähnlich schwere Straftaten begangen. 86 Menschen wären nach dem Willen der objektivsten Behörde der Welt — der Staatsanwaltschaft — eingesperrt geblieben, viele für immer, obwohl sie für niemanden gefährlich waren. Der kluge, alte Grundsatz, lieber zehn Schuldige laufen zu lassen, als einen Unschuldigen zu verurteilen, scheint nicht mehr zu gelten.

Tatsächlich geht es nicht nur um die Sicherungsverwahrten. Es geht um mehr, es geht um das Menschenbild Unseres Grundgesetzes, und am Ende geht es um uns selbst. Würde ist nichts, was verliehen wird, sie kann nicht entzogen werden. Die Prinzipien im Strafrecht sind einfach: Ein Gericht verurteilt einen Täter zu einer Strafe. Nachdem er sie verbüßt hat, ist der Rechtsfrieden

wieder hergestellt: Seine Schuld ist getilgt, die Strafe sühnt ihn mit der Gesellschaft aus. Danach ist er frei, er hat die gleichen Rechte wie jeder andere. Natürlich muss die Gesellschaft vor den gefährlichsten Verbrechern geschützt werden, vor Männern, die gern Frauen umbringen oder Kinder vergewaltigen. Aber in Sicherungsverwahrung sitzen auch Diebe, Betrüger und Bankräuber.

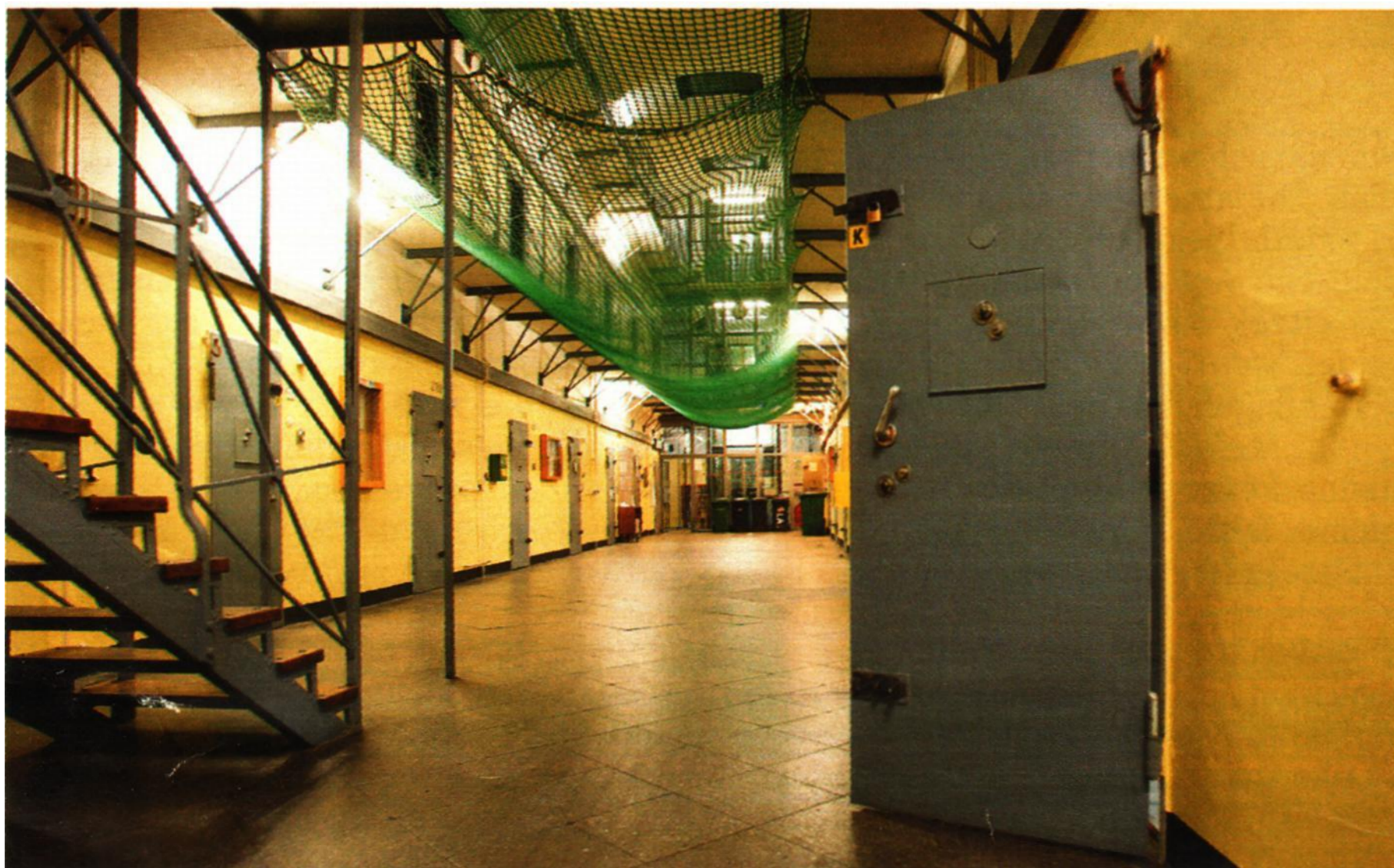
Einen vollkommenen Schutz in einer freien Gesellschaft wird es nie geben, und auch wenn es fürchterlich klingt: Unsere Freiheit bedeutet, dass wir mit vielen Risiken leben müssen. Die Bundesregierung will jetzt endlich Sicherungsverwahrung nur noch in schweren Ausnahmefällen zulassen. Ein richtiger Schritt. Aber notwendig ist auch eine viel bessere Ausstattung der Anstalten. Die Fußfessel allein ist sicher keine Lösung.

Der Mann, der mir in der Zelle gegenüberübersitzt, wird bald entlassen. Er wird überwacht werden. Vermutlich wird die Polizei die Menschen in seinem Dorf vor ihm warnen. Es wird Demonstrationen vor seiner Tür geben, das Fernsehen wird ihn filmen, wenn er in den Supermarkt geht. Er ist nicht darauf vorbereitet, niemand hat ihm gesagt, was er draußen tun soll. Ich frage ihn, ob er schon einmal glücklich war. Ja, sagt er, als Kind bei seiner Mutter. In der Akte steht, dass er in einem Waisenhaus aufwuchs, er kannte seine Mutter gar nicht.

Der riesige Mann erinnert mich an Moosbrugger, den Mörder aus Robert Musils „Mann ohne Eigenschaften“. Moosbrugger hatte eine Prostituierte getötet. Er hatte geglaubt, sie sei sein eigener Schatten. In seiner Zelle dachte Moosbrugger, sein Schädel sei oben offen, der Mond würde manchmal hineinleuchten. Er wurde hingerichtet.

Heute töten wir die Moosbruggers nicht mehr. Wir „verwahren“ sie für immer, kaum besser als ein paar alte Gummistiefel, die man in den Schrank stellt und vergisst. Der Bundesgerichtshof hielt das vor kurzem sogar bei Jugendlichen für zulässig, ein Gesetz erlaubt es seit 2008. Hans Ludwig Kröber, einer der bekanntesten Gerichtspsychiatern, sagt: „Unbefristete Freiheitsentziehung ist immer eine Sackgasse.“ Und Werner Platz, ein ebenso erfahrener forensischer Psychiater, sagt: „Zwangsstrukturen für Sicherungsverwahrte, wie sie gegenwärtig existieren, werden diesen Menschen mit überwiegend vorhandenen Persönlichkeitsstörungen nicht gerecht.“

Die Ärzte haben recht. Ulrich, der Protagonist in Musils Buch, denkt, wenn die Menschheit als Ganzes träumen könnte, würde dabei Moosbrugger entstehen. Wir müssen bessere Möglichkeiten finden. Das schulden wir den Mördern. Und wir schulden es uns selbst. ■



Justizvollzugsanstalt mit Sicherungsverwahrung in Bruchsal: *Verbrecher haben keine Lobby*